EDUCAT-HONORARTABELLE

Orientierungshilfe für Auftraggeber*innen – bitte nicht weiter versenden an Dritte.

	Anleitende	Honorar inkl. Vorbereitung
Kurzveranstaltungen (1-3 h)	1	200 € - 400 €
	2*	400 € - 750 €
Tagesveranstaltungen (ab 4 h)	1	400 € - 700 €
	2*	750 € - 1.350 €

* Wenn inhaltlich sinnvoll und ab ca. 15 Personen führen wir nach Absprache Workshops oder ähnliche Formate mit zwei Personen durch.

Wie kommen die Sätze zustande?

Wir müssen mit unserer Arbeit einiges finanzieren: Vor- und Nachbereitung, organisatorische Absprachen für die Veranstaltung sowie An- und Abreise und darüber hinaus laufende Infrastrukturaufwendungen wie Büro- oder Verwaltungskosten sowie unsere Weiterbildungen. Dazu kommt, dass wir nicht täglich und auch nicht wöchentlich Veranstaltungen durchführen und Auftragsschwankungen über das Jahr ausgleichen müssen. Der untere Honorarsatz deckt in etwa den Stundensatz, den wir dafür brauchen. Mit der oberen Spanne des Honorars zeigt ihr euch im besonderen Maße mit uns solidarisch. Als selbstorganisiertes und basisdemokratisch organisiertes Kollektiv können wir uns so Zeit für Entscheidungen nehmen und uns einen Einheitslohn zahlen. Außerdem ermöglicht ihr uns damit, mit Zusammenhängen zu arbeiten, die wenig Geld zur Verfügung haben, aber wichtige Arbeit machen.

Was ist außerdem zu beachten?

Mehrwertsteuer: Wenn die Tätigkeit unserem ideellen Vereinsbereich der politischen Bildung entspricht, fällt keine Mehrwertsteuer an. Sollte die Zuordnung nicht eindeutig sein, fallen unter Umständen Steuersätze zwischen 7 und 19 Prozent an.

Veranstaltungsabsage: Wird die Veranstaltung von dem*der Veranstalter*in aufgrund eigenen Verschuldens abgesagt, gelten folgende Ausfallhonorarsätze:

- Bei einer Absage am Veranstaltungstag oder an dem der Veranstaltung vorausgehenden Werktag beträgt das Ausfallhonorar 100% des Vertragshonorars.
- Bei einer Absage bis zum 5. Werktag vor dem Veranstaltungstermin beträgt das Ausfallhonorar 80% des Vertragshonorars.
- Bei einer Absage bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt das Ausfallhonorar 50% des Vertragshonorars.
- Wird die Veranstaltung bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angesagt, erhält der Educat e.V. 25% des vereinbarten Durchführungshonorars.

- Bei einer Absage von mehr als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Educat e.V. kein Durchführungshonorar.

Sollte aufgrund der pandemischen Lage eine Durchführung der geplanten Veranstaltung im Präsenzformat nicht möglich sein, bieten wir sie in digitaler Form und unter angepassten Konditionen an.

Die Urheberrechte: liegen beim Educat e.V. Dies bedeutet im besonderen, dass Änderungen an Konzept oder Inhalten mit Educat rückgesprochen werden müssen sowie des weiteren, dass alle Materialien unter Nennung der Urheberin Educat e.V. genutzt und verbreitet werden. Zu diesem Zweck werden auf allen Arbeitsmaterialien Verweise auf die Urheberin platziert, die nicht entfernt werden dürfen. Der Educat e.V. behält sich vor, die Materialien für die eigene Bildungsarbeit zu nutzen.

Weitere Kosten: Je nach Format und Anreiseweg kommen eventuell Reise- und Übernachtungskosten hinzu. Sollte der Veranstaltungsort eine lange Reisezeit mit sich bringen, veranschlagen wir ggf. und nach Rücksprache einen Aufschlag auf das angesetzte Honorar für die aufgewendete Fahrtzeit. Wir wünschen uns, dass Workshop-Material vor Ort bereitgestellt wird. Nach Absprache können wir Material bereitstellen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Für Rückfragen oder Ideen für Veranstaltungen, schreibt uns jederzeit an edu.news@educat-kollektiv.org.